

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kusdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 50.

Verlagspreis 7 Pfennig

47. Jahrgang.
Dienstag, den 2. März

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergelbte Seite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Im hiesigen Handelsregister ist am 27. Februar auf Folium 143 das Erlöschen der Firma E. G. Reinbeckel in Lichtenstein verlaublich worden.

— Im hiesigen Handelsregister ist am 27. Februar auf dem neuangelegten Folium 277 die Firma E. Reinbeckel in Lichtenstein und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Karl Otto Reinbeckel daselbst eingetragen worden.

— Callenberg, 1. März. Gestern wurde die 32. Geflügelausstellung des hiesigen Geflügelzüchtervereins, welche reich besetzt worden war, im Schützenhaussaale eröffnet. Der Katalog umfasst 240 Nummern, mehr wie frühere Jahre. Prämien wurden verteilt auf Hühner 23, auf Enten 2, auf Gänse 3 und auf Tauben 31. Auf Hühner erhielten den 1. Preis die Herren Paul Schulze, Callenberg und M. Ehrlich, Ober-Crottendorf (Erggeb.); den 2. Preis die Herren Arthur Tausch, Lichtenstein, Max Schrepel, Trischheim, Herm. Kurich, Callenberg (3 mal), Herm. Jost, Grumbach, Carl Thun, Hohndorf, W. Cramer, Gartenstein und E. Goldhahn, Gartenstein; den 3. Preis die Herren Emil Richter, Lichtenstein (2 mal), M. Ehrlich, Crottendorf (3 mal), Reinhold Kretschig, Callenberg, Ed. Martin, Nüssen, St. Jakob, Oskar Fischer, Hohndorf, G. Rudolph, Lichtenstein, Hermann Kaiser, Callenberg und auf Truthühner Christian Baldauf, Callenberg. Auf Enten erhielten die Herren Otto Ranke, Callenberg, den 1. Preis und Arthur Rahl, Rauhshappel, den 3. Preis; auf Gänse erhielten die Herren Friedrich Winter, Köditz den 1. Preis und Moritz Winter, ebenda den 2. und 3. Preis. Auf Tauben erhielten die Herren Georg Wagner, Lichtenstein den 1. und 2., Carl Böhm, Lichtenstein, den 1. und 2., Friedr. Siebold, Köditz, den 1. (2 mal) und 2. (1 mal), Carl Merkel, Callenberg, den 1., Ludwig Wille, Callenberg, den 1. (2 mal) und 2. (1 mal), Wilhelm Scheibner, Lichtenstein, den 1., und Carl Reinhold, Callenberg, den 1. (1 mal) und 2. (8 mal), Robert Ahnus, Callenberg, den 2., Ernst Tauscher, Thurm, den 2., B. Reif, Neudorf, den 2., Ad. Reif, Neudorf, den 2., Carl Stein, Neudorf, den 2., Carl Köditz, Thurm, den 2., Ernst Reinhold, Lichtenstein, den 2., Oskar Fischer, Hohndorf, den 2., August Barthel, Heinrichsort, den 2. und 3. Preis.

— Das Direktorium des Landesvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen veröffentlicht zum ersten Mal dieses Jahres wiederum ein Flugblatt, in dem die Bitte ausgesprochen wird, an dem Werke der inneren Mission mitzuwirken, namentlich auch durch Spenden an barem Gelde. Bekanntlich wird am Osttage eine Kollekte für die Zwecke der inneren Mission gesammelt. Diese Osttagskollekte wird nur gesammelt, um wieder verteilt zu werden. Im vorigen Jahre betrug die zur Verteilung verfügbare Summe 188,000 Mark. Von dieser Summe sind unterstützt worden: der Landesverein für innere Mission selbst mit 2256 M., seine Anstalten im Röhrethale: die epileptische Anstalt Kleinwachau mit 376 M., das Frauenheim Tobiasmühle (zum Neubau) mit 1128 M., das Frauenheim Borsdorf bei Leipzig (zur Einrichtung) mit 376 M., die Diakonissenanstalt zu Dresden mit 1128 M., die zu Leipzig mit 940 M., die Bräueranstalt Obergorbitz mit 1128 M., die Unterstützungskasse der Berufsarbeiter für innere Mission mit 376 M., die Verbreitung christlicher Schriften mit 1318 M., die Magdalenen-Hilfsvereine zu Dresden mit 940 M., die zu Leipzig mit 752 (nebst 376 M. zur Errichtung eines Borsdorfs), der Verband der Männer- und Jünglingsvereine mit 752 M., die Seemannsmission mit 376 M., die Rettungshäuser in Elstra mit 376 M. und Reutrich mit 564 M., die Kleinkinderschulen in Köhlitz bei Oschatz mit 563 M., in Oschatz mit 376 M., in Marienau mit 282 M. und das Kinderheim Ra-

zareth in Oberlößnitz mit 470 M., der Dresdner Verein zur Hebung der Sittlichkeit für das Markthaus in Dresden-Alstadt mit 564 M., das Jünglingsvereinshaus in Groitzsch mit 282 M., endlich zur Einrichtung der Gemeindefalken die Orte Marienau, Markneukirchen, Auerbach, Elsterberg, Rappell, Obernhan, Eßlau, Dederan, Klingenthal mit je 282 M., Dorfschellenberg, Leubsdorf mit 188 M. und der südländliche Gemeindeverband für Gemeindefalken mit 376 M. Aus diesen umfangreichen Unterhaltungen ergibt sich am besten die gegenwärtige Wirkung der Osttagskollekte: es ist daher nur zu wünschen, daß sie auch in diesem Jahre von Erfolg begleitet sein möge.

— Für weite Kreise wichtig ist folgender Grundsatz, den das Reichsversicherungsamt in der Revisionsinstanz ausgesprochen hat: Die mit ihrem Ehemann auf zwei Wirtshäusern in der Hausindustrie arbeitende Ehefrau ist nicht invaliden- und altersterversicherungspflichtig, mithin zum Bezuge der Rente nicht berechtigt, wenn, wie gewöhnlich, der Betrieb auf den Namen des Ehemannes geführt wird und dieser für Alles verantwortlich ist. Es handelt sich dann nicht um zwei versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende, sondern nur um den versicherungspflichtigen Ehemann und dessen als Ehefrau nicht versicherungspflichtige Gehilfin. Bei Eheleuten, die gemeinsam eine Fabrik betreiben, liegt die Sache anders, ebenso sind kleinbäuerliche Eheleute gemeinsam gegen Unfall versichert. Ferner wurde der Rechtslage ausgesprochen, daß ein Hausweber, der nur 90 Wochen für einen Gewerbetreibenden und 52 Wochen für Landwirte und Privatland gegen Lohn (selbständig) gewebet hat, die Wartezeit nicht erfüllt hat und somit nicht rentenberechtigt ist. Die Arbeit für Landwirte z. B. ist keine versicherungspflichtige „Hausgewerbliche“ und nicht anrechnungsfähig.

— Die Preise der einfachen Fahrkarten für Schnellzüge und Personenzüge, der gewöhnlichen Rückfahrkarten, der Schnellzugergänzungskarten und der Arbeiter-Rückfahrkarten von Stationen der Eisenbahnlinie Köditz-Deilmannsdorf sollen zum größeren Teile ermäßigt und bei Festlegung des Mindestpreises einer Fahrkarte sollen statt 5 km nur 2 km zu Grunde gelegt werden. Es wird hierbei vorausgesetzt, daß die in Frage kommenden Abgangs- und Anfahrstationen nur bis einschließlich 20 Tarifkilometer voneinander entfernt gelegen sind.

— Dresden, 26. Febr. Der Dresdner Architektenverein gelangte in seiner jüngsten Versammlung bei Erörterung der Frage der Wiederherstellung der Kreuzkirche betr. zu dem einstimmig gefassten Beschlusse: „Der Dresdner Architektenverein hält es in Anbetracht der Pietät für das ehrwürdige, architektonisch schöne Kreuzkirchengebäude und weil es ohne Frage möglich ist, es im Außeren ganz wie bisher, im Inneren mit einigen dem Ganzen nur vorteilhaften Abänderungen mit im Vergleich zu einem etwaigen Neubau nicht allzu hohen Kosten wiederherzustellen, für das Richtige und Empfehlenswerthe, die Kreuzkirche zu erhalten und möglichst wie sie war wieder erstehen zu lassen.“

— Dresden, 27. Febr. An den letzten drei Tagen nahmen vier japanische Offiziere, von denen drei ihren Wohnsitz in Berlin haben, während der vierte zur Dienstleistung im Schützenregiment Nr. 108 zu Dresden kommandiert ist, unter Führung des Obersten v. Elsa, Abteilungschef im Königl. Kriegsministerium, die Kasernen der Dresdner Garnison in Augenschein. Die fremdherrlichen Offiziere waren von der Großartigkeit der Anlagen überrascht und zeigten denselben uneingeschränktes Lob.

— Dresden. Am Donnerstag abend ist nach kurzem Krankenlager Herr Heinrich Lamprecht, der Kassierer des Residenztheaters, an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben, die er sich durch die unglückliche Operation eines Jähnerauges zugezogen

hatte. Der Verstorbene war eine stadtbekanntere Persönlichkeit.

— Dresden, 27. Febr. Ihre Majestäten der König und die Königin erfreuen sich nach einer Mitteilung aus Rentone des besten Wohlseins und unternehmen täglich Ausflüge zu Wagen in die schöne Umgebung des Badeortes, wobei auch größere Strecken zu Fuß zurückgelegt und sonstige Spaziergänge unternommen werden. Das Wetter ist wunderbar schön. Gestern fuhren beide Majestäten nach Canonek, um den daselbst aufhältlichen Fürstlichkeiten Besuche abzustatten. Der „Eclairneur“ brachte in seiner Dienstagsnummer die Bilder Ihrer Majestäten des Königs und der Königin mit einem längeren Artikel von Kristide Béran.

— Leipzig, 26. Febr. Ein entmenschter Vater in der 25jährige Steinbrücker L., Sophienstraße 35, hier wohnhaft, der in der letzten Zeit seinen 5jährigen Stiefsohn in geradezu schrecklicher Weise mißhandelte und der deshalb gestern von der Polizei verhaftet wurde. Eine Hausbewohnerin führte aus Mitleid das Kind der Polizei zu. Der ganze Körper des unglücklichen Kindes zeigte Spuren größtenteils Mißhandlungen. Am Sonnabend band der schreckliche Mensch das nur mit dem Hemd bekleidete Kind an Händen und Füßen zusammen und traktierte es teils mit einem Gummiwischlauche, teils mit einem Stocke, sodas es schreckliche Wunden davontrug; den Mund band er ihm noch mit einem Tuche zu.

— Wie dem „Deberaner Wochenblatt und Anzeiger“ mitgeteilt wird, hat Herr Max Schubert-Chemnitz sein Landtagsmandat niedergelegt; Herr Schubert bezeichnet die Ueberbürdung mit Berufsgeschäften als Grund zu diesem Schritt.

— Zwitkau, 26. Febr. (Öffentliche Verhandlung vor dem Kgl. Landgericht, Strafkammer III.) In der letzten Verhandlung, in der die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, erfolgte die Verurteilung des am 2. Juni 1860 in Burkardsdorf bei Burgstädt geborenen, vielfach vorbestraften Bergarbeiters Julius Wilhelm Bester, zuletzt in Hohndorf wohnhaft, wegen eines Ende Dezember v. J. in Hohndorf begangenen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne von § 176 Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

— Glauchau, 27. Febr. Gestern nachmittag fiel hier selbst zwischen der Muldenbrücke und dem Grundstück des Herrn Stadtrat Lorenz ein Mann in die hochangelschwollene Mulde. Glücklicherweise war der Unfall durch Herrn Färbereibesitzer Berger vom Comptoir seines nahe gelegenen Geschäftshauses aus bemerkt worden, und auf seine Veranlassung wurde dem Verunglückten sofort thätkräftige Hilfe zu teil. Dem Arbeiter Baumfahl aus Remse gelang es, den Mann, einen hiesigen Händler, wieder auf das Trockne zu bringen, worauf letzterer sofort den Heimweg einschlug. Das unfreiwillige Bad soll ihm, wie man hört, nichts geschadet haben.

— Gersdorf. Ein hiesiger Bergarbeiter belästigte einen Lehrer von hier auf offener Straße durch beleidigende Worte und bezahlte hierfür, dem Urtheil des Schöffengerichts vom Königl. Amtsgericht zu Hohenstein gemäß, eine Geldstrafe von 15 Mark, sowie sämtliche Kosten.

— Zengensfeld. Am Donnerstag mittag ging hier dem Fleischermeister L. eine Kuh durch. Das wütende Tier raste durch die Stadt bis auf den Marktplatz, wo sich ihr ein Mann mit ausgebreiteten Armen entgegen stellte. Die Kuh stieß mit den Hörnern den Mann sofort nieder, schleifte ihn eine kurze Strecke und stürzte schließlich zu Boden, wobei der Mann unter das Tier zu liegen kam. Dem Bedauernswerten, der arge Verletzungen davongetragen hat, ließ man sofort ärztliche Hilfe angedeihen. Die Kuh wurde gefesselt und mit verbundenen Augen ihrem Stalle zugeführt.